

„Das Parlament“ S. 12, 11
Keine Normalisierung der Beziehungen zu Kuba

Die Fraktion Die Linke ist mit ihrer Forderung nach einer Normalisierung der Beziehungen zu Kuba gescheitert. Ein Antrag der Fraktion (17/3188) wurde vergangenen Donnerstag von einer Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt. Die Linke hatte gefordert, den sogenannten Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Kuba aufzuheben, der seit 1996 gilt und nach dem unter anderem der „Übergang zur pluralistischen Demokratie“ gefördert werden soll. Ein weiterer Antrag (17/7416) wurde in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Darin fordert die Linksfraktion die Freilassung der sogenannten „Miami Five“. Die fünf Kubaner seien 1998 in den USA der Spionage und in einem Fall der Verschwörung zum Mord angeklagt und zu hohen Haftstrafen verurteilt worden. ... ntl/ah

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 146. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 1. Dezember 2011

, S. 17482 – 17489

<http://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/plenarprotokolle/17146.pdf>

(...)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 a und b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für eine Normalisierung der Beziehungen der Europäischen Union zu Kuba

– Drucksachen 17/3188, 17/4273 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Egon Jüttner

Dr. Rolf Mützenich

Marina Schuster

Sevim Dağdelen

Hans-Christian Ströbele

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrich Maurer, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE **Freilassung der „Miami Five“**

– Drucksache 17/7416 –

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuss (f)

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen hier vor.

Zu Protokoll gegebene Reden

Dr. Egon Jüttner (CDU/CSU):

Mit ihrem Antrag „Für eine Normalisierung der Beziehungen der Europäischen Union zu Kuba“ möchte die Fraktion Die Linke erreichen, die Beziehungen der Europäischen Union zu Kuba zu normalisieren. Die erste Lesung zu diesem Antrag fand bereits vor über einem Jahr statt. Dieses eine Jahr ist für verfolgte und inhaftierte Menschen und deren Angehörige eine lange Zeit. Bedauerlicherweise hat sich in dieser Zeit die Situation der Menschen auf Kuba nicht zum Positiven geändert. Es besteht daher kein Grund, dem Antrag der Linken zuzustimmen und unsere Position gegenüber dem Regime auf Kuba zu ändern.

Wir haben es noch immer mit einem der totalitärsten Systeme der westlichen Hemisphäre zu tun, in dem die bürgerlichen und politischen Rechte stark eingeschränkt sind. Regierungskritiker werden inhaftiert; freigelassene Häftlinge berichten, dass sie während der Haft geschlagen worden seien. Die kubanische Bevölkerung leidet nach wie vor unter erheblichen Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit. Es gibt weiterhin keine Pressefreiheit. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist genauso stark beschnitten wie das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Nach wie vor hindert die Einschränkung der Bewegungsfreiheit Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und politisch engagierte Bürger an der Ausübung rechtmäßiger und friedlicher Aktivitäten.

Kurz nachdem wir im Oktober vergangenen Jahres zum ersten Mal über den Antrag der Linken beraten haben, fand in Straßburg die Verleihung des vom Europäischen Parlament verliehenen Sacharow-Preises für geistige Freiheit statt. Preisträger war der unabhängige Journalist und politische Dissident Guillermo Farinas. Er war der dritte kubanische Regimekritiker seit 2002, der diesen Menschenrechtspreis erhielt. Wie im Falle seiner beiden Vorgänger blieb auch sein Stuhl bei der Preisverleihung leer, weil die kubanischen Behörden sich weigerten, ihm die Ausreise zu genehmigen. Meine Damen und Herren von den Linken, haben Sie dies nicht zur Kenntnis genommen? Sind Sie sich der Wirkung Ihres Antrages auf Menschenrechtsverteidiger in der ganzen Welt eigentlich bewusst? Erwarten Sie tatsächlich, dass Menschen, die auf Kuba ihr Leben für ihre Freiheit aufs Spiel setzen, Verständnis dafür haben, dass der Deutsche Bundestag ein so undemokratisches und menschenverachtendes System wie das kubanische mit einer „Normalisierung der Beziehungen“, wie Sie dies fordern, belohnt?

In Kuba hat die Bevölkerung keinen Zugang zu unabhängigen Informationsquellen. Die Behörden sperren nach wie vor den Zugang zu Internetseiten von Bloggern und Journalisten, die der Regierung kritisch gegenüberstehen. Sobald regierungsabweichende Publikationen im Internet erscheinen, werden die Urheber unwürdiger Verfolgung ausgesetzt.

Ein sehr interessantes Dokument aber hat die staatliche Presse der kubanischen Öffentlichkeit nicht vorenthalten, nämlich das Geburtstags-Glückwunschsreiben Ihrer beiden Parteivorsitzenden, Gesine Löttsch und Klaus Ernst, an den Mann, der die Verantwortung für 50 Jahre Unterdrückung, Folter, wirtschaftlichen Niedergang und Unfreiheit in allen Lebensbereichen trägt. Dem „lieben Genossen Fidel Castro“ versichern Ihre beiden Spitzengenossen ihre „unverbrüchliche Freundschaft und Solidarität mit dem kubanischen Volk“. Sie sprechen von „beispiellosen sozialen Errungenschaften“ und von Kuba als „Beispiel und Orientierungspunkt für viele Völker der Welt“. Wer einen brutalen Diktator so verherrlicht, der beleidigt die Tausenden und Abertausenden Gefangenen und Gequälten dieses Gewaltregimes.

Mit Kuba als Beispiel und Orientierungspunkt für viele Völker der Welt können Sie bestimmt nicht die arabischen Staaten gemeint haben, in denen reihenweise gegen diktatorische Herrschaftsstrukturen aufbegehrt wurde und noch aufbegehrt wird. Wenn Sie sich auf Länder wie Nordkorea oder einige afrikanische Staaten beziehen, dann geht es den Kubanern vergleichsweise gut. Hier muss man sich aber dann die Frage stellen, ob dies der Maßstab eines demokratischen Parlaments, einer demokratischen Regierung und demokratischer Parteien sein kann.

Motor des Eintauschens des „Gemeinsamen Standpunktes“ der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union gegen ein bilaterales Abkommen mit Kuba war die spanische Regierung. Sie stand, wie die Abstimmung im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Union in Luxemburg im Oktober des vergangenen Jahres zeigte, damit aber ziemlich allein. Mit der überwältigenden Abwahl der Regierung Zapatero am Sonntag vergangener Woche hat die kubanische Regierung ihren einzigen Fürsprecher unter den Regierungen Europas verloren.

Deutschland und die Europäische Union stehen an der Seite des kubanischen Volkes. Das zeigt das vielfältige Engagement der Europäischen Union in Kuba. In den 20 Jahren von 1993 bis 2013 werden insgesamt mehr als 200 Millionen Euro EU-Mittel nach Kuba geflossen sein, um die Not der dortigen Bevölkerung zu lindern. Die Europäische Union hat sich immer flexibel gezeigt, wenn Naturkatastrophen die Karibikinsel heimgesucht haben. Ich bin mir sicher, dies wird auch weiterhin der Fall sein.

Es ist bedauerlich, dass nicht das gesamte Hohe Haus an der Seite des notleidenden kubanischen Volkes steht. Es ist beschämend, wie die Linke sich in Solidaritätsbekundungen mit den politischen Führern des unterdrückten kubanischen Volkes übt.

Wir von der CDU/CSU lehnen den Antrag der Linken ab und befinden uns damit in guter Gesellschaft mit den Regierungen in Europa. Wir lehnen es ab, die Situation auf Kuba schönzureden. Es sind aufseiten Kubas keine Anhaltspunkte zu erkennen, die ein Entgegenkommen Europas rechtfertigen würden. Die Menschenrechtssituation ist nicht besser als vor einem Jahr. Eine Normalisierung der Beziehungen, wie sie in dem Antrag der Linken gefordert wird, wäre unseres Erachtens das falsche Signal an die kubanische Führung. Wir werden deshalb dem Antrag der Linken nicht zustimmen.

Dr. Johann Wadepful (CDU/CSU):

Mit ihren Anträgen zu den Beziehungen der Europäischen Union zu Kuba beweist die Fraktion der Linken wieder einmal mehr, dass sie in der heutigen Zeit noch nicht ganz angekommen ist. Ohne die Öffnung Kubas hin zu einem rechtsstaatlichen und demokratischen System werden die existenziellen Probleme dieses Landes nicht gelöst. Insbesondere die weit verbreitete Armut und die hohe Zahl der Arbeitslosen im Land können durch das politisch wie wirtschaftlich gescheiterte kubanische Modell nicht überwunden werden. Zwar sind vereinzelt marktwirtschaftliche Ansätze im Wirtschaftssystem Kubas zu verzeichnen. So können in manchen Bereichen private Investoren eigene Unternehmen gründen. Doch sind sie wirklich frei von jeglicher staatlicher Kontrolle? Wer glaubt, dass sich ein kommunistisches und planwirtschaftliches System unter Fortdauer derselben politischen Führung und Ideologie seiner Machtmittel ohne Druck entledigen wird, täuscht sich. Eine Neuausrichtung der kubanischen Politik ist nicht erkennbar.

Die Frage stellt sich also, weshalb die Europäische Union ihre Politik des gemeinsamen Standpunkts aufheben sollte. Weil Kuba wieder einmal politische Gefangene freigelassen hat? Dass sowohl die Europäische Union als auch die Bundesregierung dies begrüßen, steht außer Frage. Allerdings muss man sich dabei vor Augen führen, aus welchen Gründen diese Menschen überhaupt erst inhaftiert wurden und welche Umstände zu ihrer Freilassung geführt haben. Diese 52 Personen haben ihre Meinung frei geäußert. Das war ihr „Vergehen“. Solche sogenannten Gesinnungshäftlinge gehörten in Kuba schon seit Fidel Castro zum politischen Alltag. Nun gilt es das schlechte Image des Landes aufzupolieren und auf dem internationalen Parkett Schäden zu begrenzen. So will das Land demonstrieren, dass die Lage der Menschenrechte doch „gar nicht so schlecht ist, wie immer behauptet wird“. Dieses Mittels hat sich Kuba in den vergangenen 50 Jahren immer wieder bedient, um internationale Spannungen abzubauen.

Hinzu kommt, dass die 52 Dissidenten ja nicht einfach freigelassen wurden. Nein, sie wurden direkt nach Spanien abgeschoben. Damit verloren sie auch de facto die kubanische Staatsbürgerschaft. Eine Rückkehr in ihre Familien ist ihnen also verwehrt. Man muss eben auch einmal hinter die Kulissen schauen, meine Damen und Herren von der Linkspartei. Dann sieht man auch den Rest der Geschichte. Aber das ist dann das, was man eigentlich gar nicht sehen will. Um einen Standpunkt zu ändern, muss man aber zuerst die ganze Wahrheit begutachten. Erst dann ist ein objektives Urteil darüber möglich und sinnvoll.

Die Behauptung in Ihrem Antrag, der Gemeinsame Standpunkt der EU aus dem Jahre 1996 verstoße gegen das völkerrechtliche Nichteinmischungsgebot der Charta der Vereinten Nationen, ist natürlich nicht haltbar. Wie viele andere Nationen setzt sich auch Deutschland für die Demokratie und die Achtung der Menschenrechte ein. Das Hauptziel des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union gegenüber Kuba, das wir daher vollumfänglich mit befürworten, heißt daher nicht ohne Grund: Förderung einer friedlichen Entwicklung zu einer pluralistischer Demokratie, Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Sie selbst begrüßen in Ihrem Antrag ausdrücklich die Freilassung der 52 Dissidenten. Sie wollen sich also eigentlich für die Wahrung von Menschenrechten einsetzen. Wie passt das denn dann zu Ihrer Auffassung, eine Forderung nach der Gewährleistung derselben Rechte für alle Menschen sei ein unrechtmäßiger Eingriff in die staatliche Souveränität eines Landes? Ist das nur dann der Fall, wenn eine Regierung dafür eintritt, die nicht von kommunistischen Überzeugungen geleitet wird und keine Glückwunschschriften an ehemalige Diktatoren schickt?

Im Übrigen gilt auch hinsichtlich Ihrer Forderung nach einer Freilassung der sogenannten Miami 5 das oben Gesagte: immer den Gesamtkontext betrachten. Die unter dieser Bezeichnung bekannt gewordenen fünf Kubaner wurden inhaftiert. Das ist soweit richtig. Allerdings kann man nicht davon sprechen, dass sie in den USA „gefangen gehalten“ werden, um aus Ihrem Antrag zu zitieren. Die Betroffenen waren in den USA einem rechtsstaatlichem Verfahren unterworfen. Das heißt, sie hatten frei gewählte Verteidiger und einen unabhängigen Richter. Zudem durchliefen sie ein faires Verfahren mit der Möglichkeit, gegen die Urteile in Berufung zu gehen. Nun büßen sie ihre Haftstrafen ab, für die sie wegen Spionagetätigkeit und Beihilfe zum Mord verurteilt wurden. Ob – im Gegensatz dazu – in Kuba überhaupt rechtsstaatlich geführte Prozesse abgehalten werden, und, wenn ja, wie viele, wäre in diesem Zusammenhang die spannendere Frage.

Ich widme mich jetzt aber abschließend den Beziehungen der Europäischen Union zu Kuba. Diese Beziehungen sind innerhalb der EU am ausgeprägtesten mit Spanien, was zum einen in der gemeinsamen Geschichte und Kultur wurzelt, aber auch in verwandtschaftlichen Beziehungen. Zum anderen liegt das an wirtschaftlichen Interessen. Spanien investiert hauptsächlich in der kubanischen Tourismusbranche. Solche – nennen wir es – Sonderinteressen bestehen bei den anderen EU-Mitgliedstaaten nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmaß.

Dennoch ist es auch nicht so, dass die Europäische Union kein großes Interesse an den Belangen der kubanischen Bevölkerung hätte. Die EU engagiert sich im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in beachtlichem Umfang. Allein für die Jahre 2008 bis 2010 erfolgten finanzielle Hilfen in Höhe von über 57 Millionen Euro zur Behebung von Schäden nach den Wirbel stürmen des Jahres 2008 sowie für Vorbeugemaßnahmen. Diese kamen unterschiedlichen Sektoren zugute, wie zum Beispiel der Nahrungsmittelversorgung, dem Bereich Arbeit und Soziales oder dem Umweltschutz. Für die Folgejahre 2011 bis 2013 wurden wieder 20 Millionen Euro eingeplant.

Es gibt jedoch keinen Grund, die aktuelle europäische Haltung zu ändern. Neben den elementaren Grundbedürfnissen eines Menschen ist für ihn das Wichtigste die

Respektierung seiner Grundrechte. Die Möglichkeit, seine Meinung frei zu äußern, sich im eigenen Land und über die Grenzen hinaus frei bewegen zu können, sich eine eigene, frei gewählte Lebens- und Arbeitsgrundlage zu schaffen, ist für jeden Menschen wichtig. Solange ein Staat diese Rechte seiner Bürger nicht garantieren kann oder will, existiert für einen demokratisch und rechtsstaatlich ausgerichteten Staatenverbund wie die Europäische Union keine Grundlage für intensivere Beziehungen zu diesem Land.

Klaus Barthel (SPD):

Der heute zu entscheidende Antrag zu den Beziehungen der EU zu Kuba ist über ein Jahr alt, hat aber leider kaum an Aktualität eingebüßt. Gleiches gilt für den neueren Antrag zur Freilassung der „Miami Five“, der im Grunde nur wiederholt und ausführt, was bereits im ersten Antrag stand. Deshalb ist die Versuchung groß, dieselbe Rede wie am 7. Oktober 2010, also vor 14 Monaten, noch einmal zu halten. Alles stimmt noch.

Die Geschichte der „Miami Five“ wartet noch immer auf ein gutes Ende. Vier der fünf sind noch in Haft, einer nach langer Haft unter Auflagen entlassen. Alle Solidaritätskampagnen, alle Rechtswege, alle Gnadengesuche blieben erfolglos. Selbst der jedem Schwerstkriminellen gestattete Kontakt mit Angehörigen war und ist weiter eingeschränkt und erschwert. Alle, die diese Vorgänge noch irgendwie rechtfertigen und verteidigen wollen, frage ich: Was wäre wohl weltweit los, wenn es umgekehrt wäre? Wenn US-Amerikaner in Kuba oder sonst wo derart behandelt würden, wenn rechtsstaatliche Prinzipien auf diese Art mit Füßen getreten würden? Keine Frage: Die „Miami Five“ müssen endlich freigelassen werden.

Der Appell des Antrags der Linken an die Bundesregierung, sich für die Freilassung der noch vier Gefangenen der „Miami Five“ einzusetzen, für die Ausreise des fünften und für Besuchsrechte, dürfte jedoch kaum zu realisieren sein. Eine solche Einmischung in die US-Justiz oder Appelle an den US-Präsidenten kann die Bundesregierung mit schlichten formalen Vorwänden abtropfen lassen. So leicht sollten wir die Sache nicht abtun lassen.

Politische Wege, die festgefahrene, wenn auch intern immer umstrittenere Kuba-Politik der USA noch weiter zu isolieren, stünden der Bundesregierung allerdings durchaus offen. Damit sind wir beim Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Kuba. De facto stützt und legitimiert dieser die US-Blockade-Politik, indem er Sanktionen und Boykotte gegenüber Kuba enthält – seit nunmehr 15 Jahren.

Anlass für diese EU-Sanktionen waren seinerzeit Inhaftierungen und verschärfte Repression gegen Oppositionelle in Kuba. Konnte man sich schon damals über Sinnhaftigkeit und Angemessenheit dieser Maßnahmen trefflich streiten, so ist heute dieser Gemeinsame Standpunkt endgültig überholt. Auf Vermittlung der Katholischen Kirche Kubas sind die Inhaftierten mittlerweile frei. Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten – darunter zahlreiche konservativ regierte – drängt schon seit längerem auf eine Korrektur der europäischen Kuba-Politik. Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten ignorieren den Gemeinsamen Standpunkt und sind mit vielfältigen Aktivitäten auf der Insel präsent. Die Bundesrepublik gehört zu den wenigen Staaten, die den Boykott aufrechterhalten und gleichzeitig in der EU eine Korrektur des Gemeinsamen Standpunktes blockieren.

Inzwischen ist in Kuba ein interessanter „Anpassungsprozess“ im Gang. Beobachter sprechen von relativ weitreichenden, vor allem wirtschaftlichen Reformen. Auch wenn ich an dieser Stelle nicht ins Detail gehen kann: Es lohnt sich, diesen Prozess viel stärker zu beachten und zu analysieren. Der Punkt ist: Gerade diejenigen, die von der kubanischen Regierung gebetsmühlenartig die Freilassung von Gefangenen und innere Reformen verlangen, ignorieren die positiven Veränderungen. Sie scheinen damit den Verdacht zu bestätigen, es gehe ihnen weder um Menschenrechte noch Reformen, sondern lediglich um Machtdemonstrationen gegen eine missliebige Regierung.

Im Ergebnis erweisen sie Kuba und der Bundesrepublik in dreifacher Hinsicht einen Bärendienst:

Die wirtschaftliche Entwicklung und die kulturelle Vielfalt in Kuba werden gebremst.

Bundesregierung und EU lassen diejenigen in Kuba, die neue Wege gehen wollen und die, wie zum Beispiel auch die Katholische Kirche, den Dialog suchen, im Regen stehen.

Die Staaten Lateinamerikas arbeiten gerade an einer Integration Kubas in die regionalen Bündnisse und wollen die Isolierung der Insel beenden. Die Bundesrepublik bleibt bei der künftigen Entwicklung Kubas außen vor und schadet damit ihrem Ansehen in der gesamten Region.

Die SPD-Bundestagfraktion fordert also die Bundesregierung auf, sich innerhalb der EU für eine grundlegende Korrektur des Gemeinsamen Standpunktes einzusetzen. Dies wäre auch ein Schritt, die eigene „Lateinamerika-Strategie“ irgendwo einmal ernst zu nehmen und mit Leben zu füllen. Dort kann man unter anderem lesen: „Wir wollen unser Gewicht in die europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen einbringen, um für Kohärenz der europäischen Position zu sorgen und die strategische Partnerschaft zwischen unseren Regionen zu stärken und lebendig zu halten.“

Und an anderer Stelle heißt es nach einer Aufzählung der großen politischen und geografischen Vielfalt der Region: „Nötig sind deshalb auch neue Formate der politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technologischen, ökologischen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die auf die Besonderheiten der einzelnen Länder eingehen.“ (Zitate aus „Deutschland, Lateinamerika und die Karibik: Konzept der Bundesregierung“, Berlin 2010)

Überall wimmelt es von Dialog, von Menschenrechten, Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Entwicklung. Von Druck, Boykott, der Hinnahme und faktischen Stützung von Blockaden lese ich nichts. Wer wirklich mehr Öffnung und Liberalität, wer die positiven Veränderungen in Kuba unterstützen will, muss den konfrontativen Geist und die diskriminierende Praxis, die im offiziellen EU-Standpunkt enthalten sind, aufgeben.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass bereits vor mehr als einem Jahr die Bundesregierung auf meine entsprechenden Fragen in der Fragestunde vom 10. November 2010 (Drucksache 17/3619) mitgeteilt hat, dass es ihre Linie sei, „ergebnisoffen die Optionen einer Neuausrichtung der EU-Kuba-Politik zu prüfen“. Darüber werde sie dem Bundestag berichten. Da ist doch nach so langer Zeit die Frage erlaubt: Was ist seither geschehen, zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung im Zuge ihrer Prüfungen gelangt und welche Schlüsse zieht sie daraus? Vielleicht erfahren wir ja heute mehr, sonst fragen wir noch einmal in geeigneter Form nach.

Wir fordern also die Bundesregierung zu nicht mehr und nicht weniger auf, als das von ihr selbst beschlossene Lateinamerika- und Karibik-Konzept ernst zu nehmen und umzusetzen.

Zurück zu den Anträgen: Wir halten aber auch die im „Linken“-Antrag enthaltene unvermittelte Vermischung von EU-Standpunkt und dem Thema „Miami-Five“ für verfehlt. Schade, dass die „Linke“ das nicht korrigieren wollte.

Aus dem hier Dargestellten ergibt sich, dass die SPD-Bundestagsfraktion sich zum Antrag 17/3188 (EU Standpunkt) enthält, weil wir einen neuen gemeinschaftlichen EU-Standpunkt anstreben und den Bilateralismus überwinden wollen, aber das Grundanliegen teilen.

Marina Schuster (FDP):

„Entweder wir ändern uns, oder wir gehen unter“ – so etwa äußerte sich der Staats- und Regierungschef Kubas Raúl Castro im Dezember vergangenen Jahres vor der kubanischen Nationalversammlung. Selbst Fidel hat davor einräumen müssen, dass das alte System des kubanischen Sozialismus, des Sozialismus unter Palmen, nicht mehr funktioniert. Gestatten Sie mir, dies aus liberaler Sicht zu untermauern: Es hat noch nie funktioniert. Aber: Einsicht ist bekanntlich der erste Schritt zur Besserung.

Im April dieses Jahres hat der jahrelang aufgeschobene VI. Parteitag der Kommunistischen Partei Kubas getagt. Große Reformpläne wurden per Parteibeschluss ratifiziert. Vor diesem Hintergrund stellen sich mir drei Fragen.

Erstens. Wurden auf diesem VI. Parteitag effektive Reformen in Gang gesetzt, um das Land zu öffnen oder – in den Worten Raúl Castros – um „das sozialistische Modell zu aktualisieren“?

Zweitens. Sind die angekündigten Reformen nur leere Versprechungen, oder hält Raúl Castro anders als Fidel diesmal Wort und setzt seine Worte in die Tat um? Angekündigt wurden tiefgreifende Veränderungen: mehr Markt und weniger Staat, die Kürzung von Staatsausgaben, schmerzhaftes Entlassungen, der Abschied flächendeckender Subventionierungen, mehr Raum für Kleingewerbe, mehr Autonomie für Staatsunternehmen sowie für Gewerkschaften und Selbstständige. Die Regierung Raúl Castros muss sich an der Durchführung dieser Reformen sowie an dem Erfolg derselben messen lassen.

Die dritte Frage ist nun die Wichtigste: Sind die Reformen tiefgreifend genug und werden sie so konsequent durchgeführt, dass eine Änderung der deutschen und europäischen Linie notwendig ist?

Lassen Sie mich die dritte Frage als erste beantworten: Für mich bleibt es beim Nein, auch wenn die Bewertung nach dem VI. Parteitag differenzierter ausfallen muss. Denn – um die erste Frage zu beantworten – es wurden zwar tiefgreifende Reformen angekündigt; allerdings ausschließlich im wirtschaftlichen und nicht im politischen Bereich, das heißt bei den politischen und bürgerlichen Freiheiten. Inwiefern die Reformbemühungen umgesetzt werden und in einem weiteren Schritt Erfolg haben – um die zweite Frage zu beantworten –, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auszumachen.

Es wäre deshalb verfrüht, die bilaterale und europäische Linie, die sich im Gemeinsamen Standpunkt niederschlägt, zu ändern, wie dies im Antrag der Linksfraktion gefordert wird. Denn im politischen Bereich sowie im Bereich Einhaltung und Durchsetzung von Menschenrechten sind keine Änderungen angekündigt und ebenso wenig zu erwarten. Und trotzdem, Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, besteht unsererseits – auch durch den zweigleisigen Ansatz des Gemeinsamen Standpunkts – Bereitschaft zum Dialog, um die schwierigen Wirtschaftsreformen zu begleiten und Kuba diesbezüglich zu unterstützen.

Gleichzeitig kann und darf aber nicht unser Ziel sein, die kubanische Führung zu belohnen, indem wir den Gemeinsamen Standpunkt aufgeben. Denn der Missstand im politischen sowie im menschenrechtspolitischen Bereich ist weiterhin gravierend. Oppositionelle werden immer noch schnell als Söldner des Imperialismus diffamiert. Obwohl man die Freilassung der 75 Inhaftierten des Schwarzen Frühlings als positives Zeichen werten darf, sprechen andere Zahlen ganz andere Worte. Im September 2011 wurden mehr als 560 Dissidenten vorübergehend festgenommen – die größte Festnahme-Welle seit 30 Jahren.

Man ist nun nur dazu übergegangen, unterhalb der Schwelle langer Haftstrafen oder prominenter Fälle, die international Aufmerksamkeit bewirken, repressive Maßnahmen

durchzuführen. Der autoritäre Charakter des Systemerhalts durch physische Drangsalierung, Kurzzeitverhaftungen und Einschüchterung ist dabei gänzlich unstrittig.

Seit dem arabischen Frühling sind mehr Ressourcen auf den Repressionsapparat verwendet worden als jemals zuvor. Auch das Internet ist Teil davon. An dieser Stelle möchte ich auch gern nochmals betonen, dass Freilassung nicht gleichzusetzen ist mit Exil. Letzteres ist nämlich das Schicksal der politischen Gefangenen des Schwarzen Frühlings, die in Spanien um Asyl ersuchen mussten.

In dem Antrag der Linksfraktion gibt diese an, dass die Zusammenarbeit mit Kuba ein großes Potenzial hätte im Bereich Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Leider verkennt die Linksfraktion die Realität: Kuba hat nicht einmal den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert. Außerdem hat Kuba selbst im Jahre 2003 die bilaterale Zusammenarbeit sowohl im kulturellen und bildungspolitischen als auch im entwicklungspolitischen Bereich ausgesetzt.

In ihrem zweiten Antrag fordert die Linksfraktion eine Freilassung der „Miami Five“, von denen mittlerweile noch vier in amerikanischer Gefangenschaft sind. René González war im Oktober mit drei Jahren auf Bewährung, in denen er die USA nicht verlassen darf, aus der Haft entlassen worden. Die schwerwiegende Anklage in den USA lautete für alle fünf auf Spionage. Die fünf Angeklagten waren 2001 in einem rechtsstaatlichen Verfahren nach internationalen Rechtsstandards in dem Rechtsstaat USA für schuldig erklärt und rechtmäßig verurteilt worden. Unmittelbar nach der Freilassung von René González im Oktober hatte die USA Kuba den Vorschlag unterbreitet, René González gegen Alan Gross auszutauschen. Alan Gross war im April von einem kubanischen Gericht zu 15 Jahren Haft wegen „Vergehen gegen die Unabhängigkeit und Integrität des Staates“ verurteilt worden und ist nun in Havanna inhaftiert. Diesen Vorschlag hatte Kuba ausgeschlagen.

Die USA und Kuba befinden sich in der Frage der Freilassung bzw. Überstellung von Gefangenen in Kontakt. Der Antrag der Linksfraktion ist dahin gehend obsolet. In der Frage des Besucherrechts stimme ich jedoch mit den Antragstellern überein. Dies genügt jedoch nicht, dem Antrag zuzustimmen.

Uns muss es darum gehen, Kuba auf dem Weg in eine freie und demokratische Zukunft zu unterstützen, um das Leid der kubanischen Bevölkerung endlich zu beenden. Es gilt deshalb, die vorsichtigen positiven Zeichen zu sehen, aber gleichzeitig die negativen Signale nicht auszublenden. Der zweigleisige Ansatz, der bereits seit 1996 mit dem Gemeinsamen Standpunkt auf bilateraler und europäischer Ebene gefahren wird, folgt genau dieser Maßgabe.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

„Wenn Hilfsorganisationen, Behörden oder die Uno im Kampf gegen die Cholera in Haiti mehr Ärzte und Krankenschwestern brauchen, rufen sie nicht in Washington oder Brüssel an, sondern in Havanna.“ So steht es im aktuellen Spiegel zu lesen. Es wird ausdrücklich das kubanische Engagement in der medizinischen Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsländern gewürdigt und gleichzeitig aber auch auf die ideologische Verbahrheitung des Westens hingewiesen, wenn es darum geht, dieses Engagement finanziell zu fördern. Niebel spricht ja gerne von trilateraler EZ und von Süd-Süd- Kooperation. Die Linke wirbt dafür, die erfolgreiche Süd-Süd-Kooperation Kubas mit anderen lateinamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Ländern zu unterstützen. Norwegen hat es vorgemacht, als es nach dem Erdbeben in Haiti die kubanischen Ärztebrigaden finanziell unterstützt hat, die dort seit vielen Jahren arbeiten und die wichtiger Anlaufpunkt für Helferinnen und Helfer aus aller Welt waren.

Voraussetzung dafür ist, endlich vom unsäglichen sogenannten Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Kuba abzurücken. Die EU braucht einen neuen Ansatz, eine echte Kooperation mit diesem Land, das für den Aufbruch in Lateinamerika, für die sozialen und demokratischen Fortschritte und für die Integrationsprozesse dort eine wichtige Rolle spielt. Kuba ist nicht mehr der isolierte Paria-Staat. Das heißt nicht – heißt es ja übrigens auch nicht in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern –, dass die EU die Augen verschließen soll, wenn bürgerliche Freiheitsrechte verletzt werden. Das heißt aber durchaus, dass der Einsatz Kubas für die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte anerkannt und auch unterstützt wird.

Die EU kooperiert mit Ländern wie Mexiko und Kolumbien, in denen Journalisten und Gewerkschafter ihres Lebens nicht sicher sind, wo im Drogenkrieg und bei der sogenannten Aufstandsbekämpfung Tausende ihr Leben lassen. Aber mit Kuba wird nicht kooperiert, weil sich das Land beharrlich weigert, sich dem Kapitalismus preiszugeben. Für diejenigen, die in Kuba politische Repression erleiden, verbessert sich durch die Blockadehaltung der EU und der Bundesregierung nichts. Wo hingegen respektvoll verhandelt wird, können Verbesserungen erreicht werden, wie das Beispiel der spanischen Bemühungen vor einem guten Jahr gezeigt hat.

Dass die EU und die Bundesregierung mit zweierlei Maß an das Thema Menschenrechte und Kuba herangehen, zeigt sich auch im Umgang mit den fünf Kubanern, die seit 1998 in den USA gefangen gehalten werden. Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar und René González Schwerert hatten exilkubanische Terrorgruppen in den USA infiltriert, um Attentate auf ihr Land zu verhindern. Dafür gebührt ihnen höchster Respekt. Die US-Justiz hat sie indes unter dem Vorwurf der Spionage zu hohen Haftstrafen verurteilt. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für die Freiheit der fünf einsetzt. Aber wir erkennen keinerlei Bemühungen. Dabei bestätigen weltweit Menschenrechtsorganisationen und auch die UNO, dass Verhaftung, Prozessverlauf und Haftbedingungen rechtsstaatlichen Standards völlig entgegenliefen. Seit Jahren dürfen zum Beispiel die Ehefrauen ihre Männer nicht im Gefängnis besuchen.

Wir freuen uns, dass René González Schwerert nun zumindest aus dem Gefängnis entlassen wurde. Dass er allerdings nach wie vor die USA nicht verlassen und nicht in sein Heimatland ausreisen darf, ist nicht hinnehmbar und eine Verlängerung dieses unfassbaren Justizskandals. Die Bundesregierung will ihre internationale Politik an den Menschenrechten ausrichten? Hier hätte sie etwas zu tun.

Die Fraktion Die Linke fordert gemeinsam mit vielen Menschen weltweit: Freiheit für Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo und Ramón Labañino Salazar und die freie Ausreise für René González Schwerert!

Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dem Antrag der Linken, den Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Kuba aufzugeben, kann kein ernsthafter Menschenrechtsverteidiger zustimmen, auch nicht einer wie ich, der Kuba und die Kubaner mag. Der Gemeinsame Standpunkt stellt keinen Boykott Kubas dar, wie die Linke sagt, und er zielt auch nicht auf einen Systemwechsel, obwohl der an der Zeit wäre. Der Standpunkt beinhaltet keine Sanktionen, wie die Linke behauptet, sondern fordert eine Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit. Es geht der EU um „Achtung der Menschenrechte“, „Verbesserung des Lebensstandards der kubanischen Bevölkerung“ sowie Stärkung von Demokratie in Kuba. Vor allem der letzte Punkt sei eine unrechtmäßige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates und ein Bruch der UN-Charta, behauptet die Linke. Zur Erinnerung für die Linke: Nach § 1 der kubanischen Verfassung ist Kuba eine Demokratie, nach § 3 geht die Macht vom Volke aus. Wo ist also der Bruch der UN-Charta, von dem der Antrag fabuliert, wenn man Demokraten und Demokratie in Kuba

fördern will? Dass dies Ziele der EU sind – und zwar nicht nur in den Beziehungen zu Kuba, sondern in allen auswärtigen Beziehungen –, wird doch hoffentlich in diesem Haus nicht zur Debatte gestellt.

Die kubanische Regierung macht es sozial engagierten Menschen und Menschenrechtsverteidigern schwer, aufseiten Kubas zu sein. Ja, die Erfolge in den Bildungs- und Gesundheitssystemen, der Ausgleich zwischen den sozialen Schichten, das schnelle und uneigennützig Engagement der Ärzte Kubas im Ausland, zum Beispiel in Haiti – so betrachtet wäre Kuba in der Tat ein Vorbild, nicht nur in der Region. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Kubaner ist zehn Jahre höher als die der übrigen Lateinamerikaner, sogar höher als die in den USA. Das sind wichtige Errungenschaften, die man gerade in meinem Alter zu schätzen weiß.

Auf der anderen Seite steht aber eine massive und planmäßige Beschneidung der politischen Menschenrechte und der Freiheit der Kubaner, stehen willkürliche Verhaftungen von Menschenrechtsverteidigern und eine von oben verordnete Erstarrung aller sozialen und politischen Prozesse im Land. Die systematischen Menschenrechtsverletzungen kann man nicht gegen gute Gesundheitsversorgung aufwiegen. Die sozialen und kulturellen Rechte, um die es in Kuba vergleichsweise gut steht, darf man nicht gegen die politischen und individuellen Menschenrechte ausspielen. Menschenrechte sind unteilbar! Kein Staat kann sich auf einzelne Rechte stützen und dann sagen, dass der Rest bei ihm nicht zählt.

In Kuba gibt es keine Meinungsfreiheit, keine Pressefreiheit, kein Recht auf einen fairen Prozess vor Gericht, keine Versammlungsfreiheit, Menschen werden wegen ihrer politischen Meinung ins Gefängnis geworfen, die Haftbedingungen sind menschenunwürdig. Auch wenn die Schulen in Kuba gut sind: Die Menschen in Kuba sind nicht frei. Und wer nach Freiheit ruft, wird unterdrückt, seiner Würde beraubt und mundtot gemacht. Daran haben auch die jüngsten Entlassungen von politischen Gefangenen nichts geändert. Es ist ja nicht so, als gäbe es nun keine politischen Gefangenen mehr: Dissidenten werden vielleicht nicht mehr jahrelang, sondern immer nur wieder für kurze Zeit inhaftiert, dann freigelassen, dann wieder für einige Tage und Wochen inhaftiert, wieder freigelassen, inhaftiert und so weiter. Das zermürbt und treibt diejenigen, die sich für Menschenrechte und soziale Verbesserungen engagieren, ins Exil.

Jetzt wollen die Señores Presidentes Raúl y Fidel Castro die Wirtschaft liberalisieren. Sagen sie. Prima. Aber eine wirtschaftliche Öffnung ohne Öffnung des politischen Raums ist kein Fortschritt für die Menschen. Auch diese Maßnahme wird die systematische Enttäuschung aller alten und neuen Freunde Kubas nur fortsetzen. Dass die Regierung dort beharrlich und immer wieder alle Chancen verspielt, das Land freier und lebenswerter für die Kubaner zu machen, ist mir unbegreiflich. Auch ich habe die kubanische Revolution damals vor mehr als 50 Jahren mit meinen größten Hoffnungen und Idealen begleitet. Che Guevara ist noch heute vielen jungen Menschen Symbol für Solidarität und selbstloses Eintreten für die Freiheit, auch wenn sie das Leben kostet.

Fidel Castro hat die Linke in bewegten Worten zum 85. Geburtstag gratuliert und die „Errungenschaften des sozialistischen Kubas“ gepriesen. Ich sage nicht minder bewegt zu Fidel in Anlehnung an die Worte des Generals Moncada in „Hundert Jahre Einsamkeit“ von Gabriel García Márquez, einem der getreuesten Freunde des Comandante de la Revolución: „Lo que me preocupa es que de tanto odiar a los militares, de tanto combatirlos, de tanto pensar en ellos, has terminado por ser igual a ellos. Y no hay un ideal en la vida que merezca tanta abyección.“ Und ich füge hinzu: „La historia no te absolverá.“

Vizepräsident Eduard Oswald:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/4273, den Antrag der Fraktion Die Linke auf

Drucksache 17/3188 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 b: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/7416 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(...)

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17/7416
20. 10. 2011

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Maurer, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Dagmar Enkelmann, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Freilassung der „Miami Five“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es gibt erhebliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Prozesses in den USA gegen die als „Miami Five“ bekannt gewordenen Kubaner Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar und René González Schwerert. Diese hatten in den USA die exilkubanische Terrorgruppe Alpha66 infiltriert, um weitere Anschläge auf ihr Land zu verhindern. Sie wurden 1998 der Spionage und in einem Fall der Verschwörung zum Mord angeklagt und zu hohen Haftstrafen verurteilt. Die Konstruktion der Anklagepunkte sowie die Umstände ihrer Haft und ihrer Verurteilung wurden unter anderem von Amnesty International, der Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission (seit 2006 UN-Menschenrechtsrat) zu willkürlichen Inhaftierungen sowie von zahlreichen Nobelpreisträgern umfassend kritisiert.

Amnesty International und die UN-Arbeitsgruppe halten die Höhe der Strafen für willkürlich und unangemessen. Darüber hinaus kritisieren sie die Verweigerung elementarer Rechte der Inhaftierten durch das US-amerikanische Justizsystem sowie die Nichteinhaltung des Grundsatzes der juristischen Waffengleichheit für die Verteidiger. Die UN-Arbeitsgruppe bewertet in ihrer offiziellen Stellungnahme den Fall als eine willkürliche Inhaftierung der Kategorie III (Schwerwiegende Zweifel an Durchschaubarkeit und Fairness eines Rechtsverfahrens). Weder die während des Verfahrens aufgebotenen 70 Zeugen und Analysen von Fachexperten noch die in 119 Aktenordnern zusammengefassten Beweisunterlagen konnten die Verwicklung der Angeklagten in die ihnen zur Last gelegten Handlungen belegen.

Am 7. Oktober 2011 wurde nach Ablauf seiner 13-jährigen Haftstrafe, davon anderthalb Jahre in Isolationshaft, René González Schwerert aus dem Gefängnis entlassen. Er darf jedoch „angesichts der Schwere seiner Straftaten als Teil einer Konspiration“, wie die US-Behörden argumentieren, nicht in seine Heimat ausreisen, sondern muss noch drei weitere Jahre mit elektronischer Fußfessel in den USA verbringen. Internationale Bemühungen für die Freilassung der vier verbliebenen Gefangenen im Wege einer Begnadigung und für das sofortige Ausreiserecht von René González Schwerert sind dringend angezeigt.

Bis dies erreicht werden kann, muss zumindest das Besuchsrecht der Ehefrauen durchgesetzt werden. Olga Salanueva und Adriana Pérez haben ihre Ehemänner René González Sehwerert und Gerardo Hernández Nordelo seit über zehn Jahren nicht gesehen, weil ihnen ein Visum zur Einreise in die USA verweigert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Freilassung der seit 1998 in den USA inhaftierten kubanischen Gefangenen Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo und Ramón Labañino Salazar einzusetzen;
2. sich gegenüber den USA dafür einzusetzen, dass René González Sehwerert sofort nach Kuba ausreisen kann;
3. sich gegenüber den USA dafür einzusetzen, dass, solange sich die Männer noch in Gefangenschaft bzw. in „überwachter Freiheit“ befinden, ihre Ehefrauen Besuchsrecht nach internationalem Rechtsstandard erhalten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika auf, die seit 1998 in den USA inhaftierten kubanischen Gefangenen Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo und Ramón Labañino Salazar zu begnadigen.

Berlin, den 20. Oktober 2011
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Technischer Hinweis von cubafreundschaft.de zu den nachfolgenden Dokumenten:

Die Datumsangaben beim PDL-Antrag nebst Begründung (05.10.2010) und der »*Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)*« (16.12.2010) sind keine Druckfehler, sondern der langen Vorlaufzeit im Bundestagsbetrieb geschuldet.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17/3188
06. 10. 2010

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Richard Pitterle, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine Normalisierung der Beziehungen der Europäischen Union zu Kuba

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Kuba ist das einzige Land Lateinamerikas und der Karibik, mit dem die Europäische Union (EU) nicht durch ein beiderseitiges Abkommen verbunden ist. Dennoch findet Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen statt: Die Europäische Union gehört zu den wichtigsten Handelspartnern Kubas. Mit den Instrumenten des Amtes für humanitäre Hilfe (ECHO) und dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) unterstützt die Europäische Union Kuba bei der Bewältigung schwerer Unwetterschäden. Einige Mitgliedstaaten, darunter Frankreich

und Belgien aber nicht die Bundesrepublik Deutschland, unterhalten darüber hinaus bilaterale Programme der Zusammenarbeit. Seit 2008 findet außerdem ein politischer Dialog zwischen der EU und Kuba statt, zuletzt am 10. Juni 2010 in Paris.

2. Die Normalisierung und die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kuba werden jedoch durch den Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Kuba blockiert, der am 2. Dezember 1996 durch den Rat der EU angenommen wurde (96/697/GASP) und seither die Grundlage des Verhältnisses der EU zu Kuba darstellt. Der Gemeinsame Standpunkt folgt einem unilateralen Ansatz und formuliert explizit das Ziel eines politischen Wandels in Kuba. Dies stellt im Verhältnis der EU zu Staaten Lateinamerikas und der Karibik eine einzigartige Herangehensweise dar. Das Ziel des Systemwechsels verstößt gegen das Nichteinmischungsgebot der Charta der Vereinten Nationen (VN-Charta).
3. Ungeachtet dessen und trotz der von den Vereinigten Staaten von Amerika seit Jahrzehnten aufrechterhaltenen Wirtschaftsblockade konnte Kuba in den letzten 10 Jahren seine internationale Isolation erfolgreich überwinden. Im Zuge der regionalen Integration Lateinamerikas spielt Kuba als Gründungsmitglied der Bolivarianischen Allianz für die Völker unseres Amerika (ALBA) und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) eine zunehmend wichtige politische Rolle und tritt zudem als bedeutender entwicklungspolitischer Akteur in vielen Ländern auf.
4. In Erwägung dieser Prozesse hatte während der spanischen EU-Ratspräsidentschaft (1. Jahreshälfte 2010) ein Reflexionsprozess innerhalb der Europäischen Union darüber eingesetzt, wie die Beziehungen künftig gestaltet werden sollen. In einem Diskussionspapier der Hohen Repräsentantin vom April 2010 wird unter anderem die Möglichkeit angesprochen, den unilateralen Ansatz zugunsten eines bilateralen Ansatzes aufzugeben und in Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen der EU mit Kuba einzutreten. In Anerkennung der erfolgreichen Entwicklungsprogramme Kubas wird außerdem angeregt, eine trilaterale Zusammenarbeit zugunsten Dritter mit Kuba zu prüfen.
5. In der EU gibt es dazu noch keine einheitliche Haltung. Während die spanische Regierung für Verhandlungen der EU mit Kuba plädiert und sich einige Mitgliedstaaten dieser Haltung anschließen, beharren andere, darunter die deutsche Bundesregierung, weiter auf dem Gemeinsamen Standpunkt. Die Diskussion über die Beibehaltung, Überarbeitung oder Ablösung des Gemeinsamen Standpunkts durch einen bilateralen Ansatz der gleichberechtigten Verhandlungen wird dementsprechend unter der belgischen EU-Ratspräsidentschaft (2. Jahreshälfte 2010) fortgesetzt.
6. Unterdessen hat die spanische Regierung nach Ablauf ihrer EU-Ratspräsidentschaft in direkten Verhandlungen mit der kubanischen Regierung die Freilassung von 52 inhaftierten Dissidenten erreicht und so verdeutlicht, wie Betroffenen real geholfen werden kann. Dies ist ein überzeugender Erfolg einer Ausrichtung der Kubapolitik auf nicht konditionierte Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe, die sich die EU insgesamt zu eigen machen muss. Die Freilassung der 52 Inhaftierten wird ausdrücklich begrüßt.
7. Die EU sollte sich für die Freilassung der seit 1998 in den USA inhaftierten und als „Miami Five“ bekannt gewordenen fünf kubanischen Gefangenen einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen,
 - a) dass der Gemeinsame Standpunkt zu Kuba (96/697/GASP) aufgehoben wird,
 - b) dass er durch einen bilateralen Ansatz ersetzt wird und dementsprechend Verhandlungen mit Kuba über ein Kooperationsabkommen eingeleitet werden,
 - c) dass solche Verhandlungen gleichberechtigt, ohne Vorbedingungen und mit vollständigem Respekt für die Souveränität der beteiligten Partner und des Nichteinmischungsgebots der VN-Charta geführt werden;

2. mit der kubanischen Regierung ohne Vorbedingungen Gespräche über wirtschaftliche, kulturelle und Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen und dabei auch die Möglichkeit trilateraler Zusammenarbeit zugunsten Dritter zu erörtern;
3. sich weiter für die Freilassung inhaftierter Dissidenten in Kuba einzusetzen;
4. sich dafür einzusetzen, dass die seit 1998 in den USA inhaftierten und als „Miami Five“ bekannt gewordenen kubanischen Gefangenen Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar und René González Sehwerert freigelassen werden und dass, solange sie sich noch in Gefangenschaft befinden, ihre Ehefrauen Besuchsrecht erhalten.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Kuba ist ein wichtiger Akteur der lateinamerikanischen Integration und entwicklungspolitischer Partner ärmerer lateinamerikanischer und afrikanischer Staaten, vor allem auf dem Feld der Gesundheit und der Bildung. In einer engeren Zusammenarbeit der EU mit Kuba läge ein großes Potenzial für die Armutsbekämpfung in Lateinamerika und Afrika und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Nach dem international hoch anerkannten Beitrag Kubas zur Versorgung der haitianischen Erdbebenopfer zu Beginn dieses Jahres haben nicht nur die Hohe Repräsentantin und die EU-Kommission die Erwägung einer solchen Zusammenarbeit nahegelegt. Die norwegische Regierung hat bereits ein entsprechendes Kooperationsabkommen mit Kuba zugunsten von Haiti unterzeichnet.

Auf internationaler Ebene gibt es sehr wenig Verständnis für eine negative Sonderbehandlung Kubas, wie die jährliche Abstimmung in der Vollversammlung der Vereinten Nationen über die Wirtschaftsblockade der USA gegen Kuba zeigt. Die im Gemeinsamen Standpunkt manifestierte Haltung der Europäischen Union, die Beziehungen zu Kuba nicht wie mit allen anderen lateinamerikanischen und karibischen Staaten in einem bilateralen Abkommen zu regeln, sondern stattdessen in einem unilateralen Ansatz diese Beziehungen in den Dienst politischer Einflussnahme zu stellen, scheint vor diesem Hintergrund wie ein Relikt aus dem Kalten Krieg.

Dieser Ansatz ist auch vor dem Hintergrund der Menschenrechtssituation in Kuba nicht zu rechtfertigen, wenn diese mit der Situation in vielen anderen lateinamerikanischen Staaten, insbesondere bei den bevorzugten Kooperationspartnern der Bundesregierung wie etwa Kolumbien und Mexiko, verglichen wird, wo die Ermordung von Gewerkschaftern und Aktivisten sozialer Bewegungen sowie Vertreibungen und der Raub ökonomischer und sozialer Existenzgrundlagen für viele Menschen an der Tagesordnung sind. Die Bundesregierung hat Proteste von Menschenrechtsorganisationen gegen das jüngst abgeschlossene Abkommen der EU mit Kolumbien und Peru mit dem Verweis auf die darin enthaltenen Menschenrechtsklauseln beantwortet. Vor diesem Hintergrund ist gerade die Haltung der Bundesregierung, die besonders vehement für die Beibehaltung des Gemeinsamen Standpunktes und gegen ein Kooperationsabkommen mit Kuba eintritt, noch weniger verständlich.

Die Freilassung von 52 Inhaftierten in Kuba ist ein begrüßenswertes Signal. Entsprechende Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

Die Freilassung der in den USA gefangen gehaltenen Kubaner Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar und René González Sehwerert ist erforderlich. Es gibt erhebliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Prozesses gegen die als „Miami Five“ bekannt gewordenen fünf kubanischen Gefangenen,

die in den USA terroristische Gruppen infiltrierten, um weitere Anschläge auf ihr Land zu verhindern. Die Konstruktion der Anklagepunkte, die Umstände ihrer Haft und ihrer Verurteilung waren unter anderem von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu willkürlichen Inhaftierungen sowie von zahlreichen Nobelpreisträgern scharf kritisiert worden. Vor diesem Hintergrund und angesichts dessen, dass die Männer bereits 12 Jahre ihres Lebens im Gefängnis verbracht haben, sind internationale Bemühungen für ihre Freilassung dringend angezeigt. Bis ihre Freilassung durchgesetzt werden kann, muss zumindest das Besuchsrecht der Ehefrauen durchgesetzt werden. Olga Salanueva und Adriana Pérez haben ihre Ehemänner René González Sehwerert und Gerardo Hernández Nordelo seit über 10 Jahren nicht gesehen, weil ihnen ein Visum zur Einreise in die Vereinigten Staaten verweigert wird.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17/4273
16. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3188 –

Für eine Normalisierung der Beziehungen der Europäischen Union zu Kuba

A. Problem

Die Republik Kuba ist der einzige Staat Lateinamerikas und der Karibik, mit dem die Europäische Union (EU) keine vertraglichen Beziehungen unterhält. Die EU hat ihr Verhältnis zu Kuba stattdessen unilateral im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in einem Gemeinsamen Standpunkt bestimmt, der vom Rat der Europäischen Union am 2. Dezember 1996 angenommen wurde. Danach verfolgt die EU „in ihren Beziehungen zu Kuba das Ziel, einen Prozeß des Übergangs in eine pluralistische Demokratie und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie eine nachhaltige Erholung und Verbesserung des Lebensstandards der kubanischen Bevölkerung zu fördern.“

Nach Auffassung der Antragsteller blockiert der auf einen politischen Wandel in Kuba gerichtete Ansatz des Gemeinsamen Standpunktes eine Normalisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und dem Inselstaat, der als politischer Akteur in den letzten Jahren regional und international an Bedeutung gewonnen habe. Die Bundesregierung solle sich daher innerhalb der EU für eine Aufhebung des Gemeinsamen Standpunktes und die Aufnahme von Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen mit Kuba einsetzen. Sie solle mit der kubanischen Seite darüberhinaus Gespräche über Möglichkeiten der bi- und trilateralen Zusammenarbeit aufnehmen und sich für die Freilassung sowohl von in Kuba inhaftierten Dissidenten als auch der in den USA inhaftigten, als „Miami Five“ bekannten kubanischen Gefangenen engagieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/3188 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender	Dr.Egon Jüttner Berichterstatter	Dr.Rolf Mütznich Berichterstatter	Marina Schuster Berichterstatterin
	Sevim Dağdelen Berichterstatterin	Hans-Chistian Ströbele Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Dr. Rolf Mütznich, Marina Schuster, Sevim Dağdelen und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3188** in seiner 65. Sitzung am 7. Oktober 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/3188 in seiner 27. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/3188 in seiner 23. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3188 in seiner 25. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Ruprecht Polenz Vorsitzender	Dr.Egon Jüttner Berichterstatter	Dr.Rolf Mütznich Berichterstatter	Marina Schuster Berichterstatterin
	Sevim Dağdelen Berichterstatterin	Hans-Chistian Ströbele Berichterstatter	